



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang
Intercultural Anglophone Studies
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies an der Universität Bayreuth vom 30. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 942), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2006 (AB UBT 2007/24) wird in § 5 Abs. 2 wie folgt geändert:

Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Das Studium kann auf Antrag als Teilzeitstudium absolviert werden. ⁴Einzelheiten regeln § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung und der Studienplan.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, Az.: A-4271 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2007.